



Antrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ für eine Entfristungsoffensive nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, mit dem Bund und Länder ab 2021 eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der Hochschullandschaft sowie den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten fördern werden. Mit der Verpflichtungserklärung zur Umsetzung des Vertrages in Bayern hat die Staatsregierung einen Rahmen für die künftigen Schwerpunkte gesetzt. Vor der Umsetzung des Zukunftsvertrags an den Hochschulen werden die bisher unverbindlich formulierten Ziele zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation an den Hochschulen in verbindliche Zielvorgaben zur Entfristung des wissenschaftlichen Personals und der Schaffung von Dauerstellen konkretisiert. Ziel muss sein, die Chance des Zukunftsvertrages zu nutzen und in den kommenden Jahren eine Entfristungsoffensive an den Hochschulen umzusetzen. Gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen stellen die Voraussetzung für Qualität von Studium und Lehre dar.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst nach der plenarischen Sommerpause schriftlich und mündlich über die von der Staatsregierung geplante konkrete Umsetzung des von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) beschlossenen „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ und der hierzu vorgelegten Verpflichtungserklärung zu berichten und dabei auf die folgenden Schwerpunkte einzugehen:

1. Wie hoch sind die Mittel, die die Staatsregierung zur Finanzierung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ einsetzen wird?
2. Welche Maßnahmen werden getroffen und mit welchen Mitteln ausgestattet, um der in der Verpflichtungserklärung Bayerns beschriebenen wachsenden Abwanderung von Studierenden in andere Bundesländer entgegenzuwirken?
3. In welchem Ausmaß wird zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels an den Hochschulen das wissenschaftliche Personal weiter ausgebaut und welche Betreuungsrelationen sollen erreicht werden?
4. In welchem Ausmaß ist eine Steigerung unbefristeter Stellen an den Hochschulen vorgesehen?
5. In welchem Ausmaß ist eine entsprechende Erweiterung des nicht wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen geplant?
6. In welchem Ausmaß wird die Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften sowie Tutorinnen und Tutoren mit Mitteln des Zukunftsvertrags weitergeführt bzw. ausgebaut?
7. Wie hoch ist der Anteil der Mittel, der zur Finanzierung der Verbesserung des Studentenservices bereitgestellt werden soll und welche Maßnahmen werden damit gefördert?

8. Mit welchen Maßnahmen und Mitteln soll die angekündigte Fortführung der Programme des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“ durchgeführt werden?
9. Wie soll das in der Verpflichtungserklärung angekündigte „Ermäßigungsbudget“ für Professorinnen und Professoren umgesetzt und welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?
10. Welche Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen sind im Einzelnen vorgesehen?
11. Welche Maßnahmen und Mittel sind vorgesehen, um den digitalen Wandel in Studium und Lehre zu unterstützen?
12. Welche Maßnahmen und Mittel sind vorgesehen, um Gleichstellung und Gender Mainstreaming an den Hochschulen zu fördern?
13. Welche Maßnahmen und Mittel sind vorgesehen, um die Hochschulen gezielt auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden vorzubereiten?

Begründung:

2021 tritt der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in Kraft. Damit wird der bisherige Bund-Länder-Vertrag „Hochschulpakt“ für den Wissenschaftsbereich verstetigt. Ziele dieses Zukunftsvertrags sind „eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden.“

Im Rahmen des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ stellt der Bund den Ländern von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2024 bis 2027 jährlich 2,05 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Länder stellen zusätzliche Gelder in derselben Höhe bereit. 2027 wird die GWK über weitere inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe des Zukunftspakts beraten. Bis dahin ist lediglich eine jährliche Berichtspflicht über die Mittelverwendung und alle drei Jahre ein Bericht, in dem die durchgeführten Maßnahmen und die Zielerreichung bewertet werden, vorgesehen.

Die in den jeweiligen Ländern vorgesehenen Maßnahmen sind in den Verpflichtungserklärungen der Länder dargestellt. Mit der Bund-Länder-Förderung der Hochschulen ist als zentrales Ziel der Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an Hochschulen gesetzt worden. Diesen Schwerpunkt hatten Bund und Länder als einen wesentlichen Faktor für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre gesetzt. Die wissenschaftlichen Beschäftigten der Hochschulen verbinden mit dem Zukunftsvertrag die Erwartungen, dass mit einer Beschäftigungsoffensive Befristungen aufgehoben und Dauerstellen geschaffen werden. In den Verpflichtungserklärungen einiger Bundesländer sind dazu konkrete Quoten für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse und neue Dauerstellen festgelegt.

Die Staatsregierung hat in ihrer Erklärung lediglich eine Verstetigung von Planstellen im wissenschaftlichen Mittelbau angekündigt, konkrete Ziele zur Schaffung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse fehlen. Nur im Bereich der Schaffung neuer Stellen für Professuren gibt es konkrete Vorgaben.

In Bayern muss die Chance des Zukunftsvertrags jetzt genutzt werden, eine Entfristungsoffensive an den bayerischen Hochschulen zu initiieren und in den Bereichen, in denen Daueraufgaben anfallen, Dauerstellen zu schaffen. Eine Umkehr bei der bisherigen Befristungspraxis und den dadurch entstandenen prekären Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft muss ein Schwerpunkt der bayerischen Hochschulpolitik werden. Gute Beschäftigungsverhältnisse sind eine Voraussetzung für Qualität von Studium und Lehre.

Mit der Verpflichtungserklärung zum Zukunftsvertrag hat die Staatsregierung Schwerpunkte festgelegt, mit denen sie die Ziele des Zukunftsvertrags in den Jahren 2021 bis 2027 erreichen will und damit entscheidende Pflöcke für die Hochschulpolitik der kommenden Jahre setzt. Die Weichenstellungen betreffen in einigen Bereichen auch das Bayerische Hochschulgesetz, dessen Reform in den kommenden Monaten im Landtag beraten wird.

Der Landtag muss umgehend über die konkreten Pläne der Umsetzung der Verpflichtungserklärung und die detaillierten Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ in Bayern informiert werden.